



## Gemeinde Sigmarszell

### Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates Sigmarszell am 21.10.2021 um 19:30 Uhr  
In der Turnhalle im Haus des Gastes in Schlachters

---

Sämtliche Mitglieder des Gemeinderates sind ordnungsgemäß geladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jörg Agthe

---

Anwesend sind: Breyer, Paul  
Ehrle, Nina  
Gsell, Theresia  
Hagen, Markus  
Hartmann, Jürgen  
Kaeß, Ute (betritt den Saal um 19:45 Uhr)  
Krepold, Bernhard  
Kurzemann, Erich  
Kurzemann, Norbert  
Miller, Rene

---

Entschuldigt sind: Herwig, Jan (berufliche Gründe)  
Rädler, Martin (gesundheitliche Gründe)  
Seigerschmidt, Sebastian (gesundheitliche Gründe)  
Stohr, Silke (gesundheitliche Gründe)

---

Unentschuldigt sind: --

---

Schriftführerin: Bianka Stiefenhofer

---

Sonstige Anwesende:

Herr Rehmann vom Planungsbüro Sieber Consult (von 19:38 bis 20:50 Uhr), Herr Tretbar vom Planungsbüro Kling Consult (von 19:38 bis 21:17 Uhr), Frau Eberhardt (Presse), Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Sigmarszell

### Anlagen:

- Anlage 1 (zu TOP 2) Gemeinde Sigmarszell Bebauungsplan "Sulzerwiese II"  
Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfsfassung vom 15.07.2021
- Anlage 2 (zu TOP 2) Gemeinde Sigmarszell Bebauungsplan „Sulzerwiese II“
- Anlage 3 (zu TOP 3) Unternehmenspräsentation Kling Consult – Herr Tretbar



Erster Bürgermeister Jörg Agthe eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt BM Agthe bekannt, dass diese 19. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell unter den aktuell geltenden Corona-Bestimmungen der Bayerischen Staatsregierung stattfindet und erläutert die Details. Weiter gelte für die gesamte Sitzung, dass die Abstandsregelungen in der geschaffenen Sitzordnung zu wahren sind und auf den Wegen im Haus des Gastes eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen ist. Desinfektionstücher und -mittel sollen entsprechend den Vorschriften genutzt werden. Aufgrund der derzeitigen Infektionslage, kann am Sitzplatz auf das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung verzichtet werden. Sofern Gremiumsmitglieder oder Bürger sich dazu entscheiden, dennoch eine Mund- und Nasenbedeckung zu tragen, sollte/darf diese (zur besseren Verständlichkeit) bei Wortmeldung abgenommen werden.

Herr Agthe teilt weiter mit, dass die Sitzung des Gemeinderates Sigmarzell gemäß entsprechendem Passus` der Geschäftsordnung des Gemeinderates Sigmarzell für die Protokollführung tonaufgezeichnet werde. Er fragt, ob es Einwände von Seiten des Gemeinderates, der Presse oder der Bürgerschaft gegen eine Tonaufzeichnung der Sitzung gebe. Es werden keine Einwände erhoben.

### **Tagesordnung - öffentlicher Teil -:**

1. Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2021
2. Baugebiet „Sulzerwiese II“ Niederstaufen:
  - a. Vorstellung der Stellungnahmen, welche im Rahmen der erneuten Beteiligung eingegangen sind durch Herrn Rehmann vom Planungsbüro Sieber Consult und Herrn Tretbar vom Planungsbüro Kling Consult
  - b. Beratung und Beschlussfassung über einen Abwägungsbeschluss und erneuten Billigungsbeschluss
3. Vorstellung des Planungsbüros Kling Consult und von dessen Leistungsspektrum durch Herrn Tretbar
4. Baugebiet „Sonnalpstraße“ Niederstaufen – Beauftragung des Vermessungsamtes Immenstadt mit der Planteilung und nachgezogenen Abmarkung nach erfolgtem Bau der Erschließungsanlagen des Baugebietes – Beratung und Beschlussfassung
5. Antrag aus dem Gemeinderat auf Schaffung einer „Querungshilfe“ (Fußgängerschutzanlage) an der Hauptstraße (Kreisstraße Li 2) im Ortsteil Schlachters
  - a. Information über die Prüfung einer möglichen „Querungshilfe“ im Zuge der Sanierung der Kreisstraße Li 2 in den Jahren 2016 und 2017 und die erneute Besprechung von Möglichkeiten zur eventuellen Schaffung einer Querungshilfe im Zuge des Baus des Bahnhofs in Schlachters durch die DB Netz AG
  - b. Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen
6. Bekanntgaben und Anfragen
7. Dachgeschossausbau des Feuerwehrhauses bzw. des Bauhofs in Schlachters für das Heimatstübchen und ein Büro für den Bauhof Sigmarzell – Beratung und Beschlussfassung



Beschlussfähiges Gremium am Ratstisch zu Beginn der Sitzung: 10  
Beginn der Sitzung: 19:35 Uhr

## **TOP 1      Genehmigung der Niederschrift vom 16.09.2021**

BM Agthe erkundigt sich, ob es zur Niederschrift vom 16.09.2021 noch Fragen oder Änderungsbedarf gibt.  
Dies ist nicht der Fall.

### ***Beschluss:***

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 16.09.2021.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10  
Nein-Stimmen: 0

## **TOP 2      Baugebiet „Sulzerwiese II“ Niederstaufer:**

- a. Vorstellung der Stellungnahmen, welche im Rahmen der erneuten Beteiligung eingegangen sind durch Herrn Rehmann vom Planungsbüro Sieber Consult und Herrn Tretbar vom Planungsbüro Kling Consult**
- b. Beratung und Beschlussfassung über einen Abwägungsbeschluss und erneuten Billigungsbeschluss**

BM Agthe erläutert, dass der Gemeinderat Sigmarszell mit dem Baugebiet „Sulzerwiese II“, welches er nun schon kurz nachdem der Bebauungsplan „Sonnalpstraße“ rechtskräftig wurde, auf den Weg bringt, seine Lehren aus der Vergangenheit gezogen hat. In den letzten Jahrzehnten hat die Gemeinde Sigmarszell immer nur für den Moment geplant und dann nach der Stillung des aktuellen Bedarfs den Einheimischen kein Bauland mehr bieten können. Dadurch haben viele, oft engagierte Familien, die gerne im Gemeindegebiet Sigmarszells geblieben wären, die Gemeinde verlassen, weil die Gemeinde in dem Moment, wo der zeitlich versetzte, nachgelagerte Bedarf entstand, keine Bauplätze in der Hinterhand hatte. Diesen Fehler wolle der aktuelle Gemeinderat nicht mehr machen. Mit dem Baugebiet „Sulzerwiese II“ mache die Gemeinde einen weiteren wichtigen Schritt für die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Sigmarszell in puncto demographischer Stabilität, denn wenn mehrere Generationen einer Familie am Ort wohnen, so können diese sich gegenseitig helfen, die mittlere Generation kann der älteren helfen, länger selbstbestimmt in der Heimat zu leben und die ältere Generation kann der mittleren helfen, indem sie ab und zu die Aufsicht der Enkel übernimmt oder in ähnlicher Weise hilft. Ziel ist es die engagierten Familien am Ort zu halten und damit das Miteinander der Generationen und das aktive Vereinsleben zu stärken, denn die Familien sind auch die Zukunft der Vereine. Daher sei es angedacht, das Baugebiet „Sulzerwiese II“ schon zur Rechtskraft zu entwickeln, um dann, wenn das Baugebiet „Sonnalpstraße“ und andere Baugebiete im Gemeindegebiet schon besiedelt wären, wieder den Bürgern zeitnah etwas anbieten zu können, um diese am Ort zu halten.



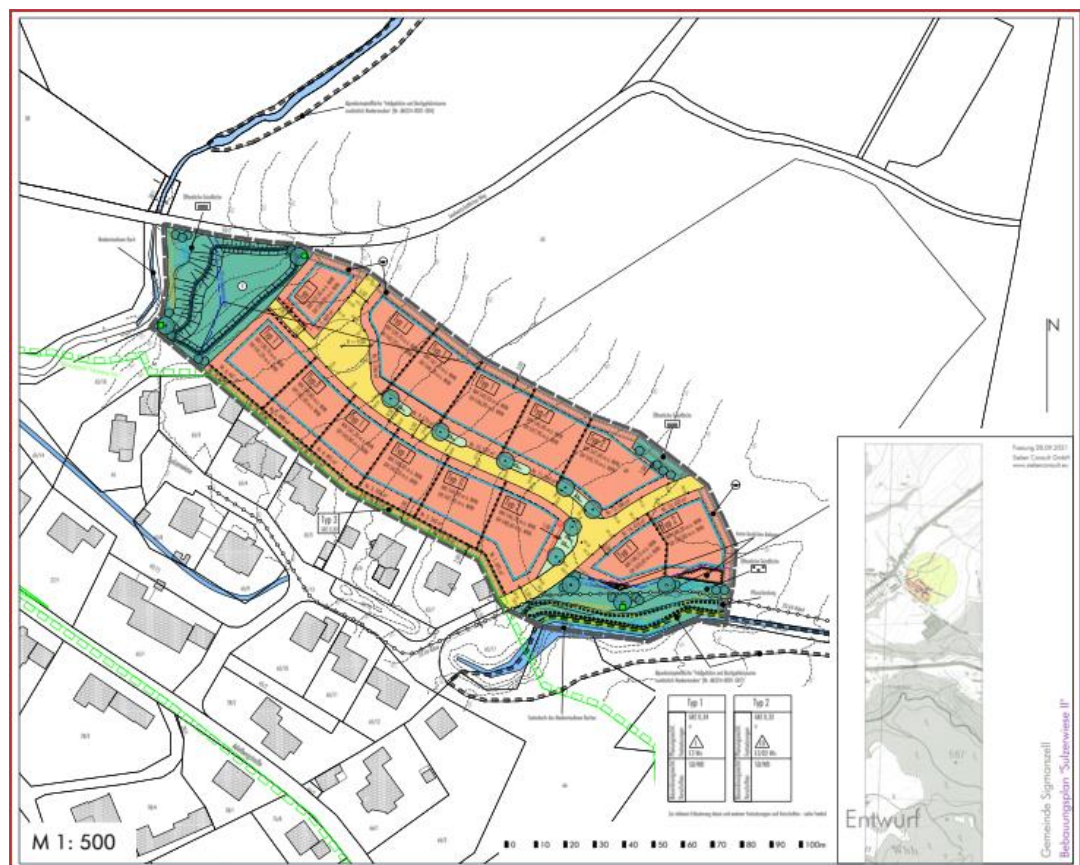
Er könne die Bürger verstehen, die aktuell Bedenken hätten, dass an die Adelbergstraße, neben dem Baugebiet „Sonnalpstraße“ noch ein zweites Baugebiet gehängt würde. Daher habe die Gemeinde zum Einen die Fachleute von Sieber Consult und Kling Consult beauftragt die Belastbarkeit der Adelbergstraße zu prüfen. Zum anderen habe sich eine Arbeitsgruppe des Gemeinderates Gedanken über eine mögliche Entlastung der Adelbergstraße gemacht und sei zu dem Schluss gekommen, dass wenn das Baugebiet „Sulzerwiese II“ komme, auch eine verkehrsmäßige Anbindung dieses Baugebietes an die Allgäustraße erfolgen solle, um die Verkehrslast zu reduzieren. Dies könnte dann obendrein einen Teil der bisherigen Verkehrslast aus der Sulzerwiese I von der Adelbergstraße nehmen.

Im Anschluss übergibt er das Wort für die fachlichen Erläuterungen an Herrn Rehmann vom Planungsbüro Sieber Consult.

Herr Rehmann erläutert nach einer kurzen Einleitung die Stellungnahmen und Abwägungen anhand der von ihm und Herrn Tretbar ausgearbeiteten Präsentation. Es wurden 11 Stellungnahmen der betroffenen Behörden abgegeben, die prinzipiell zustimmend ausgefallen sind. Von Seiten der Bevölkerung wurden 14 Stellungnahmen abgegeben, auf die Herr Rehmann im Laufe seiner Präsentation eingehen wird.

### Sachverhalt:

Die Dokumente: *Gemeinde Sigmarszell - Bebauungsplan "Sulzerwiese II" - Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Entwurfssfassung vom 15.07.2021...* und *Gemeinde Sigmarszell - Bebauungsplan „Sulzerwiese II“...*wurden als Anlage beigefügt.





Frau Ute Kaeß betritt den Sitzungssaal (19.45 Uhr)

Nach Abschluss seiner Präsentation steht Herr Rehmann für Fragen zur Verfügung.

Ein Ratsmitglied befürchtet, dass es zu einer starken Belastung der Adelbergstraße kommen könnte.

BM Agthe versichert die Absicht der Gemeinde, eine Zufahrt zur Allgäustraße zu verwirklichen, um Verkehrslast aus der Sulzerwiese I und der in ein paar Jahren kommenden Sulzerwiese II von der Adelbergstraße zu nehmen. Er ist zuversichtlich, dass es – wie die fachlich Prüfung durch die Planungsbüros Sieber Consult und Kling Consult ergeben habe – nur überschaubare Probleme geben wird, da die Baugebiete „Sulzerwiese II“ und „Sonnalpstraße“ nicht parallel zur Erschließung bzw. Bebauung anstehen, denn das Baugebiet „Sulzerwiese II“ werde ein paar Jahre später besiedelt werden als das Baugebiet „Sonnalpstraße“.

Ein Bürger, Herr Walter bittet um das Wort.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Anwohner, Herrn Bruno Walter, das Wort zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

Herr Walter möchte wissen, ob er als Anwohner auch während der Bauphasen in den neuen Baugebieten, zum Winterdienst verpflichtet ist, oder ob die Gemeinde den Räumdienst übernimmt. Seiner Meinung nach bieten die Zufahrtstraßen nicht genug Raum für den zu erwartenden Verkehr, weshalb es unvermeidbar ist, dass in dieser Zeit schwere Baufahrzeuge über den Gehweg fahren. Der darauf befindliche Schnee würde dadurch stark verdichtet werden und wäre dann kaum noch zu entfernen.

BM Agthe räumt ein, dass beim Begegnungsverkehr mit LKWs in der Adelbergstraße auf den Gehweg ausgewichen werde, der in vielen Bereichen abgesenkt sei. Um dies zu vermeiden habe die Arbeitsgruppe des Gemeinderates am 12.10.2021 bei ihren Beratungen vorgeschlagen, dass die Adelbergstraße während der Bauphase zu einer Einbahnstraße werde. Es sei angedacht den Schwerlastverkehr von der Staatsstraße 2002 in die Adelbergstraße einzuleiten und beim Ausfahren nach oben in Richtung Bundesstraße B 308 auszuleiten. Weiter sei angedacht, dass die Bauarbeiten für das Baugebiet „Sonnalpstraße“ in den Sommermonaten abgewickelt werden, sodass möglichst nicht der Fall von Baustellenverkehr im Winter durch die Erschließung des Baugebietes durch die Gemeinde entsteht. Dennoch habe Herr Bruno Walter Recht, dass wenn später die Häuser errichtet würden und der Einbahnstraßenverkehr nicht mehr gelten sollte, solche Situationen des Begegnungsverkehrs auch in witterungsbedingt kritischeren Zeiten entstehen könnte. Er erläutert, dass gemäß der Winterdienstverordnung und Satzung der Gemeinde, die Anwohner für die Räumung der Gehwege zuständig sind. Von dieser Verpflichtung können die Bürger normalerweise



nicht befreit werden. Diese Winterdienstverordnung sei ein Muster des Bayerischen Gemeindetages und komme in fast allen Gemeinden Bayern zur Anwendung. BM Agthe nennt ein reales Beispiel: hier hat eine Kommune in Bayern den Grund für einen Gehweg von den Bürgern bekommen, mit der Vereinbarung, dass sie dafür den Winterdienst für die Bürger übernimmt. Ein Gericht hat dann jedoch die Übernahme des Winterdienstes durch die Kommune für die Bürger als unzulässig erklärt. Die Bürger müssten nun wieder den Gehweg selbst räumen, weil ihnen in der Kommune eine haltlose Versprechung gemacht wurde. Ein solches haltloses Versprechen werde BM Agthe daher nicht geben. Er bietet dem Bürger jedoch an, dass er mit dem Gemeinderat beraten werde, wie man eine möglichst annehmbare Lösung für die Problematik des Winterdienstes finden könnte.

Ergänzend hierzu möchte Herr Walter wissen, wer die Haftung übernimmt, wenn es ihm unmöglich ist, den festgefahrenen Schnee zu räumen und ein anderer dann zu Schaden kommt.

Hierzu erläutert BM Agthe, dass eine evtl. abweichende Nutzung des Gehwegs zunächst nichts an der Zuständigkeit der Anwohner ändert. Sicher könnte der Anlieger einen Verursacher zur Beseitigung auffordern. Die Gemeinde kann, wie zuvor schon gesagt, den Anwohner nicht vom Winterdienst entbinden, somit bleibt auch die Haftung beim Anwohner. BM Agthe möchte diese Problematik im Gemeinderat besprechen lassen, weil es für die Bürger eine ungute Situation ist. Eventuell könnte man die Straße zu einem verkehrsberuhigten Bereich (sog. „Spielstraße“) widmen, dann dürfte es zwar keinen Gehweg mehr geben, weil im verkehrsberuhigten Bereich kein Gehweg existieren darf. Eventuell könnte nur ein Bereich für den Gehweg angedeutet werden, dann wäre die Gemeinde für den Winterdienst abseits der Gehbahnen zuständig. Auch dies wurde in der Arbeitsgruppe als mögliche Option schon andiskutiert, allerdings ohne, dass schon die Thematik des Winterdienstes bedacht worden sei. Man sollte jedoch erst abwarten in welchem Zustand sich die Straße nach den Arbeiten am Baugebiet „Sonnalstraße“ befindet und dann müsse der Gemeinderat beraten, ob eine solche Lösung im Sinne der Bürger Sinn mache.

BM Agthe fragt, ob er hiermit die Frage von Herrn Walter beantwortet habe. Herr Walter bejaht dies und dankt für die Auskunft.

Herr Agthe sichert zu, dass im Gemeinderat auch noch die von Herrn Walter angeregte Winterdienstthematik besprochen werde.

Ein Ratsmitglied wirft ein, dass die Wandlung in einen verkehrsberuhigten Bereich, erst in fernerer Zukunft denkbar ist. Zwar könne man den Bürger rechtlich nicht von der Winterdienstpflicht entbinden, man sollte aber überprüfen, ob es in bestimmten Einzelfällen Ausnahmen von der Haftungspflicht der Bürger gebe. Das Ratsmitglied ist der Meinung, dass man noch vor dem Winter prüfen sollte, ob einzelne Anwohner bezüglich der Haftung beim Winterdienst entlasten kann.

BM Agthe erinnert, dass in diesem Winter noch keine Erschließungsarbeiten erfolgen werden, sondern voraussichtlich erst im Sommer/Herbst 2022. Für diesen Winter würden demnach die normalen Winterdienstpflichten gelten. Er werde dennoch bei Gelegenheit die Frage an die Rechtsberatung der Gemeinden beim Bayerischen Gemeindetag mit der Bitte um Prüfung weitergeben.



Ein Ratsmitglied berichtet, dass die Nutzung des Gehwegs als Ausweichfläche bei hohem Schneeaufkommen nicht möglich ist. Durch Schneeanhäufungen am Gehweg-/Straßenrand wären diese bei Begegnungsverkehr nicht befahrbar.

Ein anderes Ratsmitglied erwidert, dass auch in Lindenberg bei viel Schneefall der Verkehr auf eine Spur verengt werde. Besondere Situationen würden auch besondere Umstände bedingen. Effektiv würden im Jahr an maximal zehn Tagen im Jahr starke Schneefälle erfolgen.

Abschließend fasst BM Agthe zusammen, dass die Problematik erst im Gemeinderat besprochen werden sollte. Dann könnten weitere Maßnahmen geprüft werden. Er fragt, ob es noch weitere Fragen aus dem Gremium oder der Bürgerschaft gebe.

Nachdem keine weiteren Fragen gestellt werden, kommt es zur Verlesung des Beschlussvorschlags und zur Abstimmung.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sigmarszell macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 15.07.2021 zu eigen. Die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 28.09.2021. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf zum Bebauungsplan "Sulzerwiese II" in der Fassung vom 28.09.2021 öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB) sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen (Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB). Da die Grundzüge der Planung von den Änderungen und Ergänzungen nicht berührt sind, wird gem. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB bestimmt, dass die Einholung der Stellungnahmen bezüglich der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange auf die von den Änderungen oder Ergänzungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt wird. Gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB wird zudem bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen (einschließlich des hydrologischen Gutachtens) abgegeben werden können.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

BM Agthe bedankt sich bei Herrn Rehmann und Herrn Tretbar für die fachlich detaillierten Untersuchungen, insbesondere zur Verkehrsbelastung der Adelbergstraße und verabschiedet Herrn Rehmann (20:50 Uhr).



### **TOP 3      Vorstellung des Planungsbüros Kling Consult und von dessen Leistungsspektrum durch Herrn Tretbar**

BM Agthe teilt mit, dass seitens des Gemeinderates im Zuge der Beauftragung des Planungsbüros Kling Consult mit der Erschließungsplanung für das Baugebiet „Sulzerwiese II“ die Vorstellung des Planungsbüros Kling Consult und dessen Leistungsspektrum gewünscht wurde.

Er dankt Herrn Tretbar für sein Kommen und übergibt an diesen das Wort.

(Herr Kurzemann verlässt den Saal in der Zeit von 20:52 Uhr bis 20:55 Uhr)

Herr Tretbar bedankt sich für die Einladung und beginnt mit der Vorstellung des Unternehmens anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

Nach der Präsentation steht Herr Tretbar für Fragen zur Verfügung.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob es in der näheren Umgebung Referenzprojekte des Planungsbüros Kling Consult gibt.

Herr Tretbar erläutert, dass Kling Consult bis zum Führungswechsel um die Jahrtausendwende, häufiger Projekte in der näheren Umgebung betreut hat, aktuell leider nicht. Momentan sei das Büro mehr in Memmingen und München vertreten.

Da der Bereich der „Kanalsanierung“ ein großes Thema in der Gemeinde darstellt, fragt BM Agthe Herrn Tretbar, ob und ggf. welche Fachleute bei Kling Consult zu diesem Aufgabengebiet zur Verfügung stehen.

Herr Tretbar antwortet, dass grundsätzlich er für diesen Aufgabenbereich zuständig ist. Sein Büro sei hier in größere Projekte involviert und habe namhafte Auftraggeber.

Ein Ratsmitglied wendet sich an Herrn Tretbar und möchte wissen, ob ein Generalentwässerungsplan (GEP) seiner Meinung nach sinnvoll ist.

Herr Tretbar ist der Meinung, dass ein GEP immer sinnvoll ist. Das Planungsbüro Kling Consult bietet dies auch in seinem Leistungsspektrum an.

Ein anderes Ratsmitglied möchte wissen, wie viele Gemeinden bereits mit einem Generalentwässerungsplan (GEP) arbeiten.

Herr Tretbar antwortet, dass schon viele Gemeinden mit einem GEP arbeiten, allerdings ist das Planungsbüro Kling Consult eher in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm tätig. Die Gemeinden im Landkreis Lindau arbeiten derzeit noch mit anderen Unternehmen zusammen. Das Planungsbüro Kling Consult habe aber großes Interesse im Bodenseeraum auch Fuß zu fassen.

Das erste Ratsmitglied hakt nach, was „viele Gemeinden“ bedeutet.

Herr Tretbar erwidert hierauf, dass er in den Landkreisen Günzburg und Neu-Ulm keine Gemeinde kennt, die ohne GEP arbeitet.

(Herr Markus Hagen verlässt den Saal in der Zeit von 21:09 – 21:11 Uhr, Frau Ute Kaeß verlässt den Saal in der Zeit von 21:10 Uhr – 21:16 Uhr.)

Ein weiteres Ratsmitglied möchte wissen, wieviel eine Bestandsaufnahme für einen GEP bzw. eine Beratung bei Kling Consult kosten würde.





Herr Tretbar antwortet, dass Kling Consult grundsätzlich bereit wäre ein entsprechendes Angebot abzugeben, über die Kosten könne er jedoch keine Aussage machen.

BM Agthe äußert hierzu, dass teilweise schon eine Bestandsaufnahme des Kanalnetzes erfolgt sei und tatsächlich ein Sanierungsbedarf besteht. Er will deshalb in der Zukunft an verschiedene Planungsbüros herantreten und könnte sich vorstellen, sich dann auch mit Herrn Tretbar in Verbindung zu setzen.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, bedankt sich BM Agthe bei Herrn Tretbar für die Unternehmenspräsentation und seine Hintergrundarbeit für die Verkehrs- und Erschließungsplanung beim Baugebiet „Sulzerwiese II“) und verabschiedet Herrn Tretbar (21:17 Uhr).

**TOP 4      Baugebiet „Sonnalpstraße“ Niederstaufer – Beauftragung des Vermessungsamtes Immenstadt mit der Planteilung und nachgezogenen Abmarkung nach erfolgtem Bau der Erschließungsanlagen des Baugebietes – Beratung und Beschlussfassung**

BM Agthe reicht den Ratsmitgliedern die Sitzungsvorlage. Er gibt einen kurzen Abriss über die Historie des Baugebiets „Sonnalpstraße“ und das derzeit laufende Bewerbungsverfahren. Im Anschluss erläutert BM Agthe die Sitzungsvorlage.

**Sachverhalt:**

Die Planung und Durchführung des Baugebiets Sonnalpstraße schreitet stetig voran. Am 24.06.2021 wurde der Bebauungsplan rechtskräftig. Angebote für die Erschließungsplanung wurden eingeholt und das Vergabeverfahren durchgeführt. Aktuell läuft das Bewerbungsverfahren für die Bauplätze in dem Baugebiet.

Als nächsten Schritt bedarf es der Vermessung der einzelnen Baugrundstücke durch das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt. Diese ist erforderlich, damit die einzelnen Baugrundstücke jeweils eine eigene Flurnummer erhalten. Diese ist wiederum Voraussetzung für die spätere mögliche Eigentumsumschreibung im Grundbuch. Die Verwaltung hat hierzu Angebote für die Vermessung angefordert, welche in der Gemeinderatssitzung vom 21.10.2021 behandelt werden sollen.

Ziel ist, dass die künftigen Erwerber der Baugrundstücke so bald wie möglich mit den Vorplanungen beginnen können. Angesichts der aktuell angespannten Lage im Bausektor, der hohen Auslastung der Handwerksbetriebe, der langen Lieferzeiten für Baumaterial und den langen Vorbestellungszeiten für Fertighäuser, erscheint dem Gemeinderat dies als wertvoller Zeitgewinn für die Bauherren des neuen Baugebietes.



Um dieses Verfahren möglichst zeitnah einleiten zu können schlägt die Verwaltung folgendes Vorgehen vor:

### **Alternative 1:**

Die Vermessung soll in der Sonnalpstraße über eine Planteilung und zurückgestellte Abmarkung erfolgen. Dies bedeutet, dass die Grundstücke zunächst mit Ihren Grundstücksgrenzen nur in einer Planteilung hergestellt werden und auf dieser Basis ein Fortführungsnachweis an das Grundbuchamt geht. Ein Verkauf der Baugrundstücke wird somit schon vor der tatsächlichen Abmarkung möglich. Der Vorteil des Verfahrens liegt darin, dass die Grundstücke schon früher veräußert werden können und schon früher eine Eigentumsumschreibung erfolgen kann. Nachteil der Alternative 1 gegenüber Alternative 2 ist, dass der Bauherr noch keine Grenzpunkte zu Beginn des Bauprozesses vorfinden wird. Er muss diese dann selbst durch ein Ingenieurbüro ermitteln lassen. Weiter nachteilig ist, dass dieses Verfahren 7050,24 Euro (brutto) teurer ist als Alternative 2.

### **Beschlussvorschlag (Alternative 1):**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass die Verwaltung der Gemeinde Sigmarszell das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß dem eingegangenen Angebot vom 13.10.2021 mit der Planteilung und zurückgestellten Abmarkung des Baugebiets „Sonnalpstraße“ und von dessen Baugrundstücken zum Angebotspreis von 35.182,66 Euro (brutto) zzgl. ca. 3000 Euro für Materialkosten und Feldgeschworenengebühren beauftragt.

### **Alternative 2:**

Alternativ könnte die Gemeinde Sigmarszell die Vermessung des Baugebietes einschließlich der Baugrundstücke schon vor der Erschließung in Auftrag geben und dem Vermessungsamt 2-3 Wochen vor Abschluss der Erschließungsarbeiten mitteilen, dass nach Abschluss der Erschließung die Vermessung vorgenommen werden sollte. Das Vermessungsamt würde dann nach Abschluss der Erschließung binnen einer Woche die Vermessung und Abmarkung vorsehen. Die Zerlegung und Neuverschmelzung der Flurnummern nach der Abmarkung würden dann weitere 2 Wochen benötigen bis der Fortführungsnachweis erstellt wäre. Dieser Fortführungsnachweis würde dann an das Grundbuchamt übersandt werden. Ab diesem Zeitpunkt könnte dann ein Verkauf der Baugrundstücke erfolgen. Der Nachteil dieses Verfahrens besteht darin, dass die Grundstücke erst später (nach Abschluss der Erschließungsarbeiten) veräußert werden können, denn erst mit eigener Flurnummer kann eine Umschreibung des Eigentums im Grundbuch erfolgen. Der Vorteil des Verfahrens liegt darin, dass der Bauherr



schon zu Beginn seines Bauvorhabens die Grenzsteine vorfindet und genau seine Grenzen kennt, die er auch selbst zu sichern hat. Weiterhin ist dieses Verfahren 7050,24 Euro (brutto) günstiger als Alternative 1.

### **Beschlussvorschlag (Alternative 2):**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass die Verwaltung der Gemeinde Sigmarszell das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß dem eingegangenen Angebot vom 21.10.2021 mit der Vermessung des Baugebiets „Sonnalplstraße“ und von dessen Baugrundstücken nach Abschluss der Erschließungsarbeiten zum Angebotspreis von 28.132,42 Euro (brutto) zzgl. ca. 3000 Euro für Materialkosten und Feldgeschworenenengebühren beauftragt.

Nach der Vorstellung der Sitzungsvorlage diskutiert das Gremium über die Alternativen und Ihre Auswirkungen.

Ein Ratsmitglied berichtet von seinen eigenen Erfahrungen bzgl. Vermessung und Grenzsteinsetzung und plädiert für Alternative 2.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, wann mit den Arbeiten bei Alternative 1 bzw. 2 begonnen werden könnte.

BM Agthe erklärt, dass bei Alternative 1 noch vor Weihnachten mit den Arbeiten begonnen werden könnte, bei Alternative 2 etwa Sommer/Herbst 2022. Das Ratsmitglied möchte zusätzlich noch wissen, ob der Verkauf unabhängig davon schon starten kann.

Dies bejaht BM Agthe, doch nur mit Alternative 1 könnte schon die Eigentumsumschreibung im Grundbuch auf die Grundstückserwerber vorzeitig erfolgen. Der Grund sei, dass bei Alternative 1 vom Vermessungsamt schon vorab eine Teilung auf dem Papier erfolge auf dessen Grundlage ein Fortführungsnachweis erstellt werde, der eigene Flurnummern bilde, der dann schon an das Grundbuchamt übersandt werde, welches daraufhin schon einen Eigentumsumschreibung im Grundbuch vornehmen könne. Bei Alternative 2 sei es hingegen so, dass erst die Abmarkung der Grundstücke in natura erfolgen müsste, damit danach ein Fortführungsnachweis mit eigenen Flurnummern erstellt werden könne auf dessen Grundlage die Eigentumsumschreibung durch das Grundbuchamt möglich wäre. Hierfür müsste also zunächst die Grenzmarkierungen erfolgen und dies sei erst möglich, wenn die Erschließungsanlagen hergestellt wären.

Ein weiteres Ratsmitglied ist der Meinung, dass man nicht lange warten sollte, die Bauherren sollten schon dieses Jahr mit Bauplanung beginnen können.

Zwei Ratsmitglieder beginnen eine Diskussion über die Probleme der Grenzsteinlegung im Allgemeinen.

Ein anderes Ratsmitglied vertritt die Meinung, dass die Vermessung/Grenzsteinlegung nicht so wichtig ist, da die zukünftigen Eigentümer doch die Zu-



sicherung der Gemeinde haben und nicht um ihr Grundstück fürchten müssen. Ob die vorläufigen Maße vom Ergebnis der Vermessung/Grenzsteinlegung abweichen, sei nicht weiter wichtig.

BM Agthe gibt zu bedenken, dass für eine Kreditvergabe die Eigentumsumschreibung im Grundbuch schon von Bedeutung sei, denn die Banken wollten als Sicherheit für die Kreditgewährung i.d.R. an erster Rangstelle die Eintragung einer Grundschuld in Abteilung III des Grundbuches stehen haben.

Im Anschluss fasst BM Agthe die Vor- und Nachteile die Alternativen 1 und 2 in eigenen Worten kurz zusammen. Überwiegend wird Alternative 1 von den Gremiumsmitgliedern favorisiert. Der entsprechende Beschlussvorschlag wird von BM Agthe verlesen, im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass die Verwaltung der Gemeinde Sigmarszell das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Immenstadt zum nächstmöglichen Zeitpunkt gemäß dem eingegangenen Angebot vom 13.10.2021 mit der Planteilung und zurückgestellten Abmarkung des Baugebiets „Sonnalpstraße“ und von dessen Baugrundstücken zum Angebotspreis von 35.182,66 Euro (brutto) zzgl. ca. 3000 Euro für Materialkosten und Feldgeschworenenengebühren beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:9

Nein-Stimmen:2

## **TOP 5**

### **Antrag aus dem Gemeinderat auf Schaffung einer „Querungshilfe“ (Fußgängerschutzanlage) an der Hauptstraße (Kreisstraße Li 2) im Ortsteil Schlachters**

- a. **Information über die Prüfung einer möglichen „Querungshilfe“ im Zuge der Sanierung der Kreisstraße Li 2 in den Jahren 2016 und 2017 und die erneute Besprechung von Möglichkeiten zur eventuellen Schaffung einer Querungshilfe im Zuge des Baus des Bahnhalts in Schlachters durch die DB Netz AG**
- b. **Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen**

BM Agthe übergibt den Ratsmitgliedern die Sitzungsvorlage zur Einsicht und erläutert den Sachverhalt sowie die historischen Hintergründe.

#### **Sachverhalt:**

Auf Antrag eines Gemeinderats vom 29.09.2021 soll der Gemeinderat Sigmarszell erneut über Querungsmöglichkeiten an der Hauptstraße (Kreisstraße Li 2) im Ortsteil Schlachters beraten.

Bereits in den Jahren 2016 und 2017 wurde die Schaffung einer möglichen „Querungshilfe“ im Zuge der Sanierung der Kreisstraße Li 2 geprüft.



Die Möglichkeiten, welche das Staatliche Bauamt Kempten damals auf Antrag der Gemeinde fachlich prüfte und erörterte, waren:

- Fußgängerüberweg = „Zebrastreifen“
- Fußgängerschutzanlage = „Druckknopfampel“
- Querungshilfe = Mittelinsel mit Fußgängerfurt

Ein Zebrastreifen, welcher bei 50 – 150 Fg/h und 200 – 300 Kfz/h eingesetzt werden könnte, sei eine „Städtische Lösung“, welche allerdings die Gefahr berge, eine falsche Sicherheit zu suggerieren. Vor allem für Schulkinder sei ein Zebrastreifen deshalb nicht zu empfehlen.

Bei über 150 Fg/h und über 300 Kfz/h könnte eine Fußgängerschutzanlage, auch als „Druckknopfampel“ bekannt, zum Einsatz kommen.

Eine Querungshilfe, also eine Mittelinsel mit Fußgängerfurt, kommt in der Regel bei über 50 Fg/h und unter 200 Kfz/h in Frage.

Für das Staatliche Bauamt Kempten käme in Schlachters höchstens eine Fußgängerschutzanlage in Betracht. Aus diesem Grund wurden bei der Sanierung der Kreisstraße Li 2 in den Jahren 2016/2017 in Absprache mit der Gemeinde bereits Leerrohre im Straßenkörper verlegt, damit späterhin der neusanierte Straßenkörper nicht mehr geöffnet werden müsste.

Im Zuge des Baus des Bahnhalts in Schlachters durch die DB Netz AG und die Bayerische Eisenbahngesellschaft ist zukünftig ein erhöhtes Fußgängerquerungsaufkommen an der Hauptstraße (Kreisstraße Li 1) zu erwarten. Da es sich bei der Hauptstraße in Schlachters um eine Kreisstraße handelt, ist hier der Landkreis Lindau anordnungsbefugt und die zuständige Behörde hinsichtlich einer möglichen Genehmigung.

Durch ein künftig höheres Fußgänger-aufkommen könnte aus Sicht des Staatlichen Bauamtes Kempten eine Fußgängerschutzanlage zwischenzeitlich genehmigungsfähig sein. Eine solche müsste aber zunächst beim Landkreis Lindau beantragt werden. Dieser würde dann zusammen mit dem Staatlichen Bauamt und der Polizeiinspektion Lindau bei einer Verkehrsschau prüfen, ob eine solche Fußgängerschutzanlage genehmigungsfähig wäre und ggf. einen geeigneten Standort festlegen. Im Falle einer Bewilligung hätte sich die Gemeinde Sigmarszell an den Realisierungskosten von ca. 30.000 € mit ca. 15.000 € zu beteiligen. Die Kosten für eine Fußgängerschutzanlage sind nach Auskunft des Staatlichen Bauamts in den letzten Jahren durch die LED-Technologie massiv gesunken. Zu erwarten wären Kosten von ca. 30.000 €, wobei die Gemeinde Sigmarszell ca. 15.000 € zu tragen hätte. Im Gemeinderat müsste nun beraten werden, ob die Gemeinde Sigmarszell beim Landkreis Lindau einen solchen Antrag auf Schaffung einer Fußgängerschutzanlage in Schlachters stellen will und ein Grundsatzbeschluss darüber treffen, ob sie im Falle der Realisierbarkeit bereit wär hälftig die Kosten für das Vorhaben zu tragen.



Im Anschluss stellt BM Agthe die Beschlussvorschläge vor und gibt die Möglichkeit für Rückfragen.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, zu welchem Zeitpunkt die Verkehrszählung erfolgt. Nach Meinung des Ratsmitgliedes liefern unterschiedliche Zeitpunkte (z.B. Ferien, Schulzeit, Urlaubszeit) unterschiedliche Ergebnisse.

BM Agthe antwortet, dass der Zeitpunkt der Verkehrszählung vom Landratsamt nach deren Terminmöglichkeiten gewählt werde und die Gemeinde auf diesen Termin keinen Einfluss habe, i.d.R. die Gemeinde sogar nicht einmal wisse, wann die Messung erfolge und lediglich um einen geeigneten Termin bitten kann.

Ein anderes Ratsmitglied stellt die Anzahl von 50 Fußgängern pro Stunde in Frage, ihm erscheint diese Zahl zu hoch.

BM Agthe bestätigt, dass diese Zahl eher erreicht wird, wenn beispielsweise die Kinder zur Turnhalle gehen.

BM Agthe fragt, ob es weitere Fragen aus dem Gemeinderat gibt. Weitere Fragen stehen nicht an.

Ein Gremiumsmitglied bittet daher um die Abstimmung.

**Beschluss 1:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, den Antrag an das Landratsamt Lindau und das Staatliche Bauamt Kempten auf Prüfung der Genehmigungsfähigkeit einer Fußgängerschutzanlage (Lichtsignalanlage) im Ortsteil Schachters an der Kreisstraße Li 2 (Hauptstraße) im Zuge einer Verkehrsbeschau durch die Troika aus Verkehrsbehörde des Landratsamtes Lindau, Staatlichem Bauamt Kempten und der Polizeiinspektion Lindau, zu stellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

**Beschluss 2:**

Der Gemeinderat Sigmarszell trifft den Grundsatzbeschluss, sich für den Fall der Genehmigung einer Fußgängerschutzanlage (Lichtsignalanlage) im Ortsteil Schachters an der Kreisstraße Li 2 (Hauptstraße), an der Hälfte der Kosten für die Fußgängerschutzanlage in Höhe von ca. 15.000 Euro (brutto) zu beteiligen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0



## TOP 6 **Bekanntgaben und Anfragen:**

### **Bekanntgabe1:**

#### Aufnahme eines weiteren TOP in die Tagesordnung:

BM Agthe weist daraufhin, dass gemäß § 24 Abs.2 Nr. 1 der Geschäftsordnung ein dringlicher TOP in der Tagesordnung ergänzt werden kann, wenn die Mehrheit des Gemeinderates dem zustimmt.

Zur Erläuterung der Dringlichkeit, fasst er das bisherige Vorgehen bzgl. des „Dachgeschossausbaus des Feuerwehrhauses bzw. des Bauhofs in Schlachters für das Heimatstübchen und ein Büro für den Bauhof Sigmarszell“ zusammen und liest die entsprechende Passage der Geschäftsordnung vor.

Laut BM Agthe haben verschiedene Handwerkerbetriebe geäußert, dass Sie die geplanten Arbeiten gut als „Winterarbeit“ ausführen könnten. Deshalb sollte zeitnah über die Vergabe entschieden werden.

BM Agthe übergibt an Herrn May zur weiteren Erläuterung.

Herr May gibt einen groben Umriss über die anstehenden Arbeiten und die Nutzung der Räume (kleines Büro im Dachgeschoss für den Bauhof, eine Ausstellungsfläche für den Heimpfleger). Sofern der Gemeinderat zustimmt, die Angelegenheit als TOP aufzunehmen, könnte man heute noch über die Angebote abstimmen und die Arbeiten im Winter erledigen. Die Unternehmen bräuchten allerdings sehr zeitnah Rückmeldung, da sie momentan ihre letzten Winteraufträge eintakten würden.

BM Agthe erkundigt sich, ob es hierzu noch Fragen gibt.

Herr Krepold stellt den Antrag den „Dachgeschossausbaus des Feuerwehrhauses bzw. des Bauhofs in Schlachters für das Heimatstübchen und ein Büro für den Bauhof Sigmarszell“ als TOP 7 dringlich in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0

### **Bekanntgabe 2:**

#### Alte Schule Bösenreutin – Markterkundungs- und Vergabeverfahren

Herr May erläutert den nachfolgenden Sachverhalt.

### **Sachverhalt:**

#### **Alte Schule Bösenreutin – Markterkundungs- und Vergabeverfahren**



Die Verwaltung hat Anfang Oktober 2021 die bisherige Architektenauswahl und das weitere Vorgehen bezüglich der Alten Schule Bösenreutin (ASB) mit dem zuständigen Sachbearbeiter der Regierung von Schwaben, Herr Horst Hofmockel, besprochen.

Hr. Hofmockel hatte nämlich die Architektenbüros, mit welchen bisher durch den Leiter der Arbeitsgruppe der ASB, Hr. Jürgen Hartmann, Ortstermine durchgeführt wurden, aufgrund mangelnder Referenzen als nicht qualifiziert genug erachtet.

Um nach Ablehnung der Architekten durch Hr. Hofmockel dennoch zeitnah die Entscheidung, welches Planungsbüro das Vorhaben begleiten soll, zu ermöglichen, hat die Verwaltung in Zusammenarbeit mit der Regierung von Schwaben einen straffen, aber dennoch vernünftigen Zeitplan ausgearbeitet, um das Projekt zum Jahreswechsel 2021/22 in die „Startlöcher“ zu bringen.

Hr. May startete deshalb bereits am 06.10.21 das von Hr. Hofmockel geforderte Markterkundungsverfahren. Bei diesem bis 19.11.21 befristeten Verfahren hat Hr. May von Hr. Hofmockel empfohlene oder akzeptierte, qualifizierte Planungsbüros angeschrieben, damit diese ihr Interesse an dem Verfahren bekunden, eine Ortsbesichtigung durchführen und sich in der Gemeinderatssitzung am 25.11.21 vorstellen können. In dieser Sitzung soll sich der Gemeinderat für mindestens drei Planungsbüros, welche an dem darauffolgenden Vergabeverfahren beteiligt werden sollen, entscheiden.

Hr. May wird im Anschluss an die Sitzung vom 25.11.21 das Vergabeverfahren nach Rücksprache mit den Planungsbüros und eventuell mit der VOB-Stelle der Regierung von Schwaben bezüglich einzelner Lose einleiten und die Frist bis zur Abgabe eines Angebots auf 15.12.21 ansetzen, damit rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung am 16.12.21 die Submission und Wertung der Angebote durchgeführt werden kann.

Der Gemeinderat kann sich folglich in der Dezembersitzung nach Vorstellung der Angebote und anschließender Beratung für das Planungsbüro/die Planungsbüros, welche(s) die Gemeinde Sigmarszell bei dem Projekt der ASB begleiten soll(en), entscheiden. Im Anschluss an diese Entscheidung wird die Verwaltung das zu beauftragende Planungsbüro/die zu beauftragenden Planungsbüros kontaktieren und mit diesem/diesen einen Termin für das von Hr. Hofmockel geforderte Startgespräch vereinbaren. Bei diesem soll das Planungsbüro/sollen die Planungsbüros mit Hr. Hofmockel von der Regierung von Schwaben den Ablauf des Verfahrens im Sinne des Förderprogramms „Innen statt Außen“ erörtern.

Bei Einhaltung dieses Zeitplans kann das beauftragte Büro/können die beauftragten Büros zu Beginn des Jahres 2022 mit der Planung der ASB beginnen.





	KW 40 04.10. - 10.10.	KW 41 11.10. - 17.10.	KW 42 18.10. - 24.10.	KW 43 25.10. - 31.10.	KW 44 01.11. - 07.11.	KW 45 08.11. - 14.11.	KW 46 15.11. - 21.11.	KW 47 22.11. - 28.11.	KW 48 29.11. - 05.12.	KW 49 06.12. - 12.12.	KW 50 13.12. - 19.12.	KW 51 20.12. - 26.12.	KW 52 27.12. - 02.01.
Markterkundungsverfahren	Blue												
Vorstellung der Planer in der Sitzung und Auswahl der Büros, welche ein Angebot abgeben sollen								Red					
Vergabeverfahren und Frist zur Abgabe eines Angebots									Blue				
Entscheidung, welches Planbüro den Auftrag erhält anhand einer Bewertungsmatrix											Red		
Startgespräch vor Ort mit dem Planer, der Gemeinde und der Förderstelle												Green	

Fragen zu Bekanntgabe 2 werden nicht gestellt.

Weitere Bekanntgaben oder Anfragen stehen nicht an.

## TOP 7 Dachgeschossausbau des Feuerwehrhauses bzw. des Bauhofs in Schlachters für das Heimatstübchen und ein Büro für den Bauhof Sigmarzell – Beratung und Beschlussfassung

BM Aghte übergibt zur weiteren Erläuterung an Herrn May. Dieser präsentiert die Sitzungsvorlage inkl. der Angebotstabelle und erläutert diese.

### Sachverhalt:

Bei dem Ortstermin am 25.08.2021 schilderten Hr. May und Hr. Sohler Hr. Höss die aktuelle Lage und die Wünsche des Heimatpflegers, der Feuerwehr Sigmarzell und des Bauhofes bezüglich geplanten Dachgeschossausbaus des Feuerwehrhauses bzw. des Bauhofs in Schlachters. Diese wurden bei einem Ortstermin mit den Beteiligten am 09.08.2021 erörtert.

Herr Höss ging konstruktiv auf die Vorschläge ein und merkte beim Dachstuhl an, dass er sich deren Umsetzung gut vorstellen könnte, und es von der Schwierigkeit her kein problematisches Vorhaben wäre.

Zum eventuellen Ausbau vor dem Gebäude meinte Hr. Höss, dass er sich diesen ebenfalls gut vorstellen könnte, man jedoch wissen müsste, wie der Anbau konkret auszusehen hat. Ein wichtiges Thema wäre, welches Material für den Anbau verwendet werden sollte und wie die Erweiterung des Daches in Richtung Hallenparkplatz gestaltet solle. Hr. May antwortete, dass der Anbau ein guter Vorschlag des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Sigmarzell gewesen sei, dessen Umsetzung jedoch nur in Betracht kommen würde, wenn durch ein Verlagern der Garagen nach vorn, die Belastung der Bodenplatte und tragenden Elemente im UG verringert werden würde und somit auf die Sanierung der Korrosionsschäden des Feuerwehrhauses und Bauhofes verzichtet werden könnte.

Hr. Höss und Hr. May einigten sich abschließend darauf, dass Hr. Höss eine Grobkostenschätzungen zu dem Dachausbau und zu dem Anbau erstellen



würde. Zu dem Dachausbau könnte er von Hr. May aus bereits ein Leistungsverzeichnis erstellen. Bezüglich des Anbaus würde Hr. May sich nach Rücksprache mit Hr. Neulinger wieder bei Hr. Höss melden.

Bereits am 28.08.2021 schickte Hr. Höss Hr. May das Leistungsverzeichnis zum Dachgeschossausbau mitsamt Angebot zu. Auf Rückfrage von Hr. May bezüglich der Dauer und des Ausführungszeitraums des Vorhabens antwortete Hr. Höss, dass es sich um eine „super Winterarbeit“ handeln würde und er die Arbeiten frühestens im Dezember beginnen könnte. Er bräuchte 1 Woche Vorarbeit, worauf die Elektriker beginnen könnten. Daraufhin 1 Woche Arbeit mit Gipskarton usw., dann könnten die Maler zum Spachteln und Streichen kommen. Im Anschluss könnte der Elektriker Schalter und Steckdosen montieren. Das gesamte Vorhaben sollte in 4 Wochen realisierbar sein. Einzig die Wechseleinrichter der PV-Anlage sollten vorher umgebaut werden.

Am 06.10.2021 verschickte Hr. May das Leistungsverzeichnis an vier weitere Zimmereien mit der Bitte um Abgabe eines Angebots. Die Frist für die Abgabe lief bis einschließlich 20.10.2021.

Nach Eingang aller Angebote und Rücksprache mit den jeweiligen Holzbauunternehmern hat die Verwaltung die Angebot verschriftlicht und die wesentlichen Punkte zusammengefasst.

Gem. § 43 Abs. 1 u. 2 UVgO und § 127 Abs. 1 GWB wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt auf der Grundlage des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses.

Nach eingehender Untersuchung der eingegangenen Angebot und Rücksprache mit einem erfahrenen Holzbauunternehmer ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass das Angebot von Bieter D sowohl das beste Preis-Leistungs-Verhältnis bietet als auch die zukunftsorientierteste Lösung darstellt.

Bieter A	Bieter B	Bieter C	Bieter D	Bieter E
23.775,52 €	34.051,60 €	24.121,17 €	27.907,00 €	Absage wg. Auslastung des Betriebs
28.292,87 €	40.521,40 €	28.704,19 €	33.209,33 €	
27.727,01 €				
34.171,47 €				
33.488,04 €	40.521,40 €	30.001,94 €	33.209,33 €	
Holzfassadenerneuerung nur als Bedarf angegeben	Keinen Ortstermin durchgeführt	Ortstermin ohne Verwaltung durchgeführt	Klapp-Schwingfenster für die Schräge	
Kein Klapp-Schwingfenster angegeben, nur normale Fenster		Einige Bedarfspositionen angegeben, darunter auch eine alternative Dämmung, jedoch nur für die Giebelfassade	Aushängbares Stahlgeländer als Sicherung für die "Ladetüre"	
		Dachfenster als Bedarfsposition	Einschubtreppe	
			Andere Dämmung mit Hinterlüftung auf Anraten von Hr. Schmid	



Laut Aussage von Herrn May musste bei der Auswahl des richtigen Angebots ein besonderes Augenmerk auf das angebotene Dämmmaterial und die Fenster gelegt werden.

Ein Ratsmitglied möchte wissen, ob die Kosten im Haushalt der Gemeinde berücksichtigt wurden und hinterfragt die grundsätzliche Notwendigkeit der Baumaßnahmen.

Herr May antwortet hierauf, dass es durchaus sinnvoll ist dem Heimatpfleger die gewünschte Präsentationsfläche zur Verfügung zu stellen. Das Bauhofbüro sei nicht ganz so dringlich, aber die Sanierung der Giebelwand ist unumgänglich und sollte nach Möglichkeit noch vor dem Winter erfolgen.

Ein anderes Ratsmitglied befürchtet ein Feuchteproblem und erkundigt sich, ob bereits eine Heizung vorhanden ist.

Laut Herrn May und BM Agthe ist dies bislang nur im Raum des Heimatpflegers der Fall, es könnten jedoch von diesem Leitungsrohr im Dachboden weitere Leitungsrohre gezogen werden.

Ein weiteres Ratsmitglied möchte wissen, ob eine Heizung Teil der Ausschreibung war.

Herr May antwortet, dass keine Heizung vorgesehen wurde. Diese könnte bei Bedarf später noch installiert werden.

Das gleiche Ratsmitglied findet, dass die Angebote nur schwer miteinander vergleichbar sind.

Daraufhin erläutert Herr May, dass allen Handwerksbetrieben die gleichen Informationen zugegangen sind. Herr Höss hat nach dem o.g. Ortstermin ein Leistungsverzeichnis erstellt, welches in gleicher Weise an alle vier Handwerksbetriebe verschickt wurde.

Auf die Frage des ersten Ratsmitglieds bzgl. der Finanzierbarkeit, gibt BM Agthe bekannt, dass dieses Jahr aktuell noch 15.000 € im Haushalt dafür vorgesehen sind. Da aber die Rechnungen zum Teil erst nach der Ausführung im kommenden Jahr 2022 eintreffen werden, könnte im Haushalt 2022 für die noch anstehenden Rechnungen eine Haushaltsposition entsprechend ausgestattet werden.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird dafür plädiert, Bieter D mit dem wirtschaftlichsten Angebot mit dem Ausbau des Dachgeschosses des Bauhofs/Feuerwehrhauses zu beauftragen.

Nachdem keine weiteren Fragen anstehen verliert BM Agthe den Beschlussvorschlag. Im Anschluss kommt es zur Abstimmung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat Sigmarszell beschließt, dass die Verwaltung Bieter D auf Grund der Abgabe des wirtschaftlichsten Angebots mit dem Ausbau des Dachgeschosses des Bauhofs/Feuerwehrhauses, In der Osterwiesen 12, 88138 Sigmarszell, beauftragt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen: 11

Nein-Stimmen: 0



BM Agthe bedankt sich bei den Bürgern für das Interesse und Frau Eberhardt von der Presse für die Berichterstattung und verabschiedet diese.

Die öffentliche Gemeinderats-Sitzung wird um 22:12 Uhr beendet.

gez.  
Jörg Agthe  
*Erster Bürgermeister*

gez.  
Bianka Stiefenhofer  
*Schriftführerin*